

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2003/127**

freigegeben am 30.05.2003

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann

Datum: 30.05.2003**Zuschüsse für Fahrten zu den Kindertagesstätten****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.06.2003	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	01.07.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	08.07.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Ratsbeschlüsse vom 14.12.1978 und 02.06.1992 über die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen für den Transport zu den Kindertagesstätten werden mit Wirkung zum 31.07.2003 aufgehoben. Zuschüsse für den Transport von Kindern zu den Kindertagesstätten werden mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 nicht mehr gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre ab 2003 hat der Rat in seiner Sitzung vom 25.03.2003 unter Anteilsbudget „4501-4507 Kommunale Kindergärten und Förderung Kindertagesstätten“ die Verwaltung beauftragt zu prüfen, die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen für den Transport von Kindern zu den Tagesstätten mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 einzustellen.

Für die Gemeinde bzw. sonstige Träger von Kindertagesstätten besteht keine gesetzliche Verpflichtung den Transport der Kinder von der Wohnung zur Kindertagesstätte zu übernehmen oder finanziell zu unterstützen. Bei den bisher von der Gemeinde Rastede geleisteten Zuschüssen für Fahrten zu den Kindertagesstätten handelt sich um eine absolut freiwillige Zuschussgewährung seitens der Gemeinde Rastede.

Mit Ratsbeschluss vom 14.12.1978 wurde erstmals eine Zuschussgewährung ab dem 01.01.1979 in Höhe von 8,-- DM bei einer Entfernung von 3 bis 6 km sowie von 15,-- DM bei einer Entfernung über 6 km beschlossen. Ausgangspunkt der Beratungen war zum damaligen Zeitpunkt ein entsprechender Antrag des Ortsverein Loy-Barghorn. Durch die Zuschussgewährung sollte auch den Eltern in den Außenbereichen ermöglicht werden, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken.

Zu dieser Zeit wurden Kindergärten nur in Hahn-Lehmden, Neusüdende, Rastede und Wahnbek sowie der „Erntekindergarten“ in Delfshausen betrieben.

In der Folgezeit haben weitere neue Kindertagesstätten in Rastede-Am Voßbarg (1989), Loy (1993), Heubült (1995) und Rastede-Marienstraße (2003) ihren Betrieb aufgenommen und wurde der Erntekindergarten Delfshausen auf ganzjährige Betreuung in Form eines Kinderspielkreises umgestellt.

Für die Außenbereiche wurde damit ein wohnortnahes Kindertagesstättenangebot geschaffen.

In der Ratssitzung vom 02.06.1992 wurde einstimmig eine Erhöhung der Zuschüsse ab dem 01.08.1992 auf 20,-- DM (= 10,23 Euro) Zuschuss bei einer Entfernung von 3 bis 6 km sowie auf 30,-- DM (= 15,34 Euro) bei einer Entfernung über 6 km beschlossen und seitdem auch unverändert so gewährt.

An Fahrkostenzuschüssen wurden im Haushaltsjahr 2000 insgesamt 9.138 Euro, im Haushaltsjahr 2001 insgesamt 10.545 Euro und im Haushaltsjahr 2002 insgesamt 11.139 € gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2003 sind insgesamt 12.600 € für Fahrkostenzuschüsse veranschlagt.

Die Zuschusszahlungen im laufenden Kindergartenjahr 2002/2003 teilen sich wie folgt auf:

Kindergarten	Zahlfälle	
	3 – 5,99 km (10,23 €)	ab 6 km (15,34 €)
Mühlenstraße	-	1
Am Voßbarg	-	2
Neusüdende	46	1
Loy *	9	13
Hahn-Lehmden	20	-
Wahnbek	3	2
Rastede-Nord	4	1
Gesamt	73	20

(* Loy incl. vorübergehender Gruppe aus der Marienstraße).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Wegfall der Fahrkostenzuschüsse ergeben sich Einsparungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.600 € jährlich.

Anlagen:

Keine